PROSPECT.

Die Actien-Gesellschaft

„Eintracht“

Braunkohlenwerke und Briketfabriken

mit dem Sitze in Berlin wurde am 23. Februar 1887 mit einem Capital von ℳ 1 600 000 errichtet und am 23. April 1887 in das Gesellschaftsregister des Königlichen Amtsgerichts I in Berlin eingetragen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist laut §. 2 des Statuts: der Erwerb der gesammten Bergwerke, Abbauberechtigungen und Grundstücke der bisherigen, von Berlin aus verwalteten, dem Gerichtsstande des Königlichen Amtsgerichts und Landgerichts zu Halle a. S. unterliegenden Gewerkschaft „Eintracht I“, der fernere Betrieb der Unternehmungen dieser Gewerkschaft, sowie der Erwerb und Betrieb anderweitiger Bergwerke, Bergwerksberechtigungen und Grundstücke, sowie der Erwerb, die Einrichtung und der Betrieb von sich an die Bergwerke anlehnenden industriellen Anlagen. Zu dem Behufe ist die Gesellschaft auch berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt, das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Laut §§. 8 und 36 des Statuts übernahm die Actien-Gesellschaft die Activen und Passiven der am 21. December 1881 gebildeten Gewerkschaft Eintracht I zu den Buchwerthen dieser Gewerkschaft.

Der Werth der von letzterer eingebrachten Objecte betrug ℳ 2 344 928,39 und wurde, wie folgt, belegt:

a) Es übernahm die neue Gesellschaft die auf den eingebrachten Grundstücken und Bergwerken haftenden Restkaufgelder und sonstigen Hypotheken im Gesammtbetrage von . . . . . ℳ 811 666,66 nebst deren Verzinsung vom 1. Januar 1887 ab;

b. die aus der per 31. December 1886 gezogenen Bilanz ersichtlichen Buchgläubiger — einschließlich einer Reserve für ausstehende Forderungen von ℳ 10 160,38 — im Gesammtbetrage von . . . ℳ 141 261,73

Zusammen ℳ 952 928,39

und erhielt die Gewerkschaft zur Abgeltung des verbleibenden Restes von ℳ 1 392 000 Stück 1392 Actien der neuen Gesellschaft als vollgezahlt. Der Rest des Actiencapitals von ℳ 208 000 wurde baar eingezahlt.

Der Besitz der Gesellschaft bestand in der Hauptsache aus drei getrennten Grubencomplexen, nämlich der Grube Luise bei Beutersitz (Domsdorf) mit Briketfabrik, der Grube Emilie bei Finsterwalde mit Briketfabrik und der Grube Henriette bei Sallgast. Hiervon befand sich bei der Uebernahme der Werke durch die Gesellschaft nur die Grube Luise nebst Briketfabrik in fertigem Zustand und vollem Betriebe; auf Grube Emilie war mit der Herstellung neuer Schachtanlagen begonnen worden, während auf dem von der Gewerkschaft kurze Zeit vor der Einbringung erworbenen Kohlenfeld Grube Henriette die erforderlichen Betriebsanlagen noch herzustellen waren.

Das Jahr 1887 war daher größtentheils ein Baujahr und die Erträgnisse allein auf die Grube Luise beschränkt. Im Jahre 1888 wurde der Förderschacht auf Anlage II der Grube Luise bei Beutersitz durch Feuer zerstört, die neue Anlage wurde an einem Puncte des Kohlenfeldes errichtet, von welchem bei einer Jahresförderung von 2 000 000 hl der Abbau für voraussichtlich 45 Jahre gesichert erschien.

Die Fertigstellung der Grubenanlagen auf Grube Emilie bei Finsterwalde nahm das ganze Jahr 1888 in Anspruch. Die Bauten über Tage wurden 1889 vollendet, und gegen Ende des Jahres wurde der regelmäßige Betrieb aufgenommen.

Zur richtigen Ausnutzung der Grube Henriette bei Sallgast wurde Anfangs 1889 der Bau einer Briketfabrik mit vier Pressen beschlossen und die Ausführung derart beschleunigt, daß schon im September desselben Jahres der Betrieb eröffnet werden konnte.

In demselben Jahre wurde auch zur Rückzahlung derjenigen Darlehen, welche zur Herstellung der neuen Schachtanlagen auf den Gruben Emilie und Luise und zur Erbauung der Briketfabrik auf Grube Henriette im Laufe der letzten zwei Jahre aufgenommen waren, sowie zur Tilgung der sämmtlichen aus den Restkaufgeldern der Gruben herrührenden Hypotheken, mit der Mitteldeutschen Creditbank in Berlin eine 5 procent. hyp. Oblig.-Anleihe von ℳ 1 400 000, rückzahlbar durch jährliche Amortisation in 38 Jahren à 105 Procent und kündbar vom 1. Januar 1896 an, abgeschlossen. Zur Sicherheit dafür ist eine Cautionshypothek von ℳ 1 500 000 auf dem derzeitigen gesammten Bergwerks- und sonstigen Immobilarbesitz an 1. Stelle bestellt worden. Die Anleihe hat Zinsscheine per 2. Januar und 1. Juli; die Tilgung begann am 2. Januar 1891, hat seitdem planmäßig stattgefunden und endet nach dem Tilgungsplan am 2. Januar 1929. Diese Obligationen sind in Leipzig an der Börse eingeführt und werden daselbst amtlich notirt.

Im Jahre 1890 waren zwar die Gruben Emilie, Luise und Henriette im regelmäßigen Betriebe, doch konnten dieselben noch nicht zur vollen Förderung und Production gelangen, weil sich die erforderlichen Arbeitskräfte, namentlich in der wünschenswerthen Auswahl, nicht auf einmal heranziehen ließen; demgemäß war das Erträgniß für 1890 noch kein normales. In den folgenden Jahren dagegen fand ein normaler, regelmäßiger Betrieb auf allen Gruben statt.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Februar 1892 wurde der Ankauf der Grube Clara bei Welzow (Station Petershain) und zugleich die Erhöhung des Actiencapitals um ℳ 700 000 mit Dividendengenuß vom 1. Januar 1893 an laut Eintragung in das Gesellschaftsregister des Königlichen Amtsgerichts I zu Berlin vom 24. Februar 1892 beschlossen. Diese neuen Actien wurden zum Nennwerthe ausgegeben und ℳ 685 000 derselben zur Erwerbung der Grube Clara verwendet, während ℳ 15 000 baar eingezahlt wurden. (Eingetragen in das Gesellschaftsregister am 16. April 1892.)

Maßgebend für die Erwerbung der Grube Clara waren die gute Qualität der Welzower Kohle, der immer stärkere Anspruch des Marktes an Briketts erster Qualität und die auf Grund der bisherigen Erfahrungen vorgenommenen vorsichtigen Calculationen, nach welchen aus diesem Ankauf eine erhebliche Verbesserung des Gesammterträgnisses der Gesellschaft zu erwarten war. Sofort nach der Erwerbung wurde die Erbauung einer Briketfabrik mit sechs Pressen nebst Beamten- und Arbeiterwohnungen auf der Claragrube in Angriff genommen; die Eröffnung des Betriebes erfolgte Ende October 1892 zunächst mit drei Pressen, während die anderen drei Pressen im Januar 1893 in Betrieb traten. Die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel wurde, abgesehen von der Erhöhung des Actiencapitals um ℳ 700 000, in der Hauptsache dadurch bewirkt, daß auf die Claragrube im Laufe des Jahres 1892 eine erststellige Hypothek von ℳ 600 000 aufgenommen wurde. Diese Hypothek ist mit 6 Procent verzinslich und in zehn Jahresraten à ℳ 60 000 rückzahlbar, deren erste am 1. Januar 1896 fällig wird. Die Deckung des Restbedarfs geschah theils aus den verfügbaren flüssigen Mitteln, theils durch Inanspruchnahme eines laufenden Credits von ℳ 200 000, welcher durch Cautionshypothek, an zweiter Stelle auf der Claragrube haftend, sicher gestellt ist. Es erschien vortheilhafter, von der Aufnahme einer längeren festen Hypothek abzusehen, da dieser Credit aller Wahrscheinlichkeit nach im Laufe der Jahre 1895 und 1896 vollständig abgetragen werden kann. Es steht uns jedoch das Recht zu, die Umwandlung dieses Credits in eine feste Hypothek zu verlangen, deren Rückzahlung erst nach vollendeter Tilgung der vorstehenden Hypothek von ℳ 600 000 in jährlichen Raten von ℳ 60 000 zu erfolgen hätte.

Die Erträgnisse der Grube Clara seit ihrer Inbetriebsetzung haben den Beweis geliefert, daß die an den Erwerb dieser Grube geknüpften Erwartungen berechtigt waren. Auch für unser Gesammtunternehmen und dessen Prosperität ist diese Erwerbung von großem Nutzen gewesen. Denn gerade die günstigen Gewinnungs- und Productions-Verhältnisse der Grube Clara und der damit verbundenen Briketfabrik, sowie die ausgezeichnete Qualität dieser Briketts haben uns in den Stand gesetzt, trotz der ungünstigen Conjunctur, welche in den Jahren 1893/94, theils als Folge zweier schwacher Winter, theils wegen der zu plötzlichen Erhöhung der Lausitzer Briketproduction, auf dem Briketmarkte herrschte, eine höhere Verzinsung unseres gesammten Anlagecapitals zu erzielen, als es ohne den Hinzutritt der Grube Clara möglich gewesen wäre.

Das Actiencapital beträgt jetzt ℳ 2 300 000, eingetheilt in 2300 auf den Inhaber lautende Actien zu ℳ 1000. Jede Actie giebt in der Generalversammlung eine Stimme.

Der Bergwerks-Besitz der Gesellschaft umfaßt gegenwärtig:

1) die Grube Luise in Domsdorf, Kreis Liebenwerda, mit einem dazu gehörigen Kohlenfeld von ca. 210 ha, 5—8 m mächtig, drei Förderanlagen, eine Briketfabrik mit drei Pressen, Anschlußbahn nach der Station Beutersitz der Halle-Sorauer Eisenbahn, nebst Beamten- und Arbeiter-Wohnhäusern;

2) die Grube Emilie in Hennersdorf bei Finsterwalde, Kreis Luckau, mit ca. 550 ha Kohlenfeld, so weit abgebohrt ca. 4 m mächtig, eine Schachtanlage, eine Briketfabrik mit drei Pressen, Anschlußbahn an die Haltestelle Hennersdorf der Halle-Sorauer Eisenbahn nebst Beamten- und Arbeiter-Wohnhäusern;

3) die Grube Henriette in Sallgast, Kreis Luckau, mit ca. 150 ha Kohlenfeld, 8—12 m mächtig, Grubenanlagen, Briketfabrik mit vier Pressen, Anschlußgleise nach der Station Poley der Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn, nebst Beamten- und Arbeiter-Wohnhäusern;

4) die Grube Clara in Welzow, Kreis Spremberg, mit ca. 221 ha Kohlenfeld, 8—12 m mächtig, Grubenanlagen, Briketfabrik mit sechs Pressen, Anschlußbahn nach der Station Petershain der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn, nebst Beamten- und Arbeiter-Wohnhäusern;

5) diverse Muthungen und Auskohlungsrechte.

Bilanz-Conto pro 31. December 1893.

Activa.

	ℳ	₰	ℳ	₰
1. **Grube Luise** Buchwerth der Grube und Briketfabrik einschl. sämmtlicher Anlagen, Gebäude, Inventarien und Anschlußbahnen, abzüglich Abschreibungen			1 124 537	41
2. **Grube Emilie** Buchwerth der Grube, Briketfabrik 2c., abzüglich Abschreibungen			929 345	—
3. **Grube Henriette** Buchwerth der Grube, Briketfabrik 2c., abzüglich Abschreibungen			871 633	71
4. **Grube Clara** Buchwerth der Grube, Briketfabrik 2c., abzüglich Abschreibungen			1 584 945	24
5. **Diverse Grubenfelder und Kohlenabbaurechte**			35 906	51
6. **Conto-Corrent-Debitoren**			321 040	27
7. **Materialien**			22 723	52
8. **Bestände an Kohlen und Briketts**			47 115	63
9. **Cassa-Conto**			6 910	81
10. **Wechsel-Conto**			5 661	38
			4 949 819	48

Passiva.

	ℳ	₰	ℳ	₰
1. **Actien-Capital-Conto**			2 300 000	—
2. **5% Obligations-Anleihe-Conto**	1 400 000	—		
ab bisher zurückgezahlt	41 500	—	1 358 500	—
3. **Hypotheken-Conto**			600 000	—
4. **Reservefonds-Conto**			23 678	10
5. **Special-Reservefonds-Conto**			20 000	—
6. **Conto-Corrent-Creditoren**	201 197	29		
an Vorschuß gegen hypothekarische Sicherstellung	200 000	—	401 197	29
7. **Noch nicht erhobene Obligations-Zinsen**			1 800	—
8. **Gewinn- und Verlust-Conto**				
Gewinn-Vortrag aus 1892	20 638	05		
Reingewinn pro 1893	224 011	04	244 649	09
			4 949 819	48

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.

	ℳ	₰	ℳ	₰
1. **Abschreibungen auf die Gruben 2c.**			245 825	86
2. **Zinsen-Conto**				
a. Obligations-Zinsen	67 925	—		
b. Hypotheken- und Conto-Corrent-Zinsen	47 278	04	115 203	04
3. **Allgemeines Unkosten-Conto Saldo**			96 123	89
			244 649	09
Vertheilung desselben:				
5% von ℳ 224 011,04 zum gesetzlichen Reservefonds	11 200	55		
8% von ℳ 224 011,04 Tantième des Vorstands und Aufsichtsraths	17 920	88		
Remunerationen der Beamten	7 000	—		
6% Dividende à ℳ 2 300 000	138 000	—		
Special-Reservefonds	25 000	—		
Vortrag auf 1894	45 567	66		
	244 649	09		
			631 801	88

Credit.

	ℳ	₰	ℳ	₰
1. **Vortrag aus 1892**			20 638	05
2. **Ertrag der Gruben- und Briketfabriken**			611 163	83
			631 801	88

Ueber Bilanz, Gewinnvertheilung und Reservefonds enthält das Statut in den §§ 14—16 folgende Bestimmungen:

Bei Aufstellung der Bilanz haben durch den Aufsichtsrath festzusetzende angemessene Abschreibungen von den letzten Inventurwerthen stattzufinden (§ 14).

Der aus der Bilanz sich ergebende Reingewinn wird wie folgt verwendet:

1) Zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds der zwanzigste Theil dieses Reingewinnes, so lange derselbe noch nicht den zehnten Theil des Grundcapitals erreicht, resp. bei etwaiger Entnahme aus diesem Fonds wieder erreicht hat.

2) Zur Bildung von Special-Reservefonds, welche zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben, zur Deckung ungewöhnlicher Verluste, zur Ergänzung der Jahres-Dividende auf 5%, sowie zur Amortisation des Actiencapitals nach Maßgabe der Bestimmungen im § 16 dieses Statuts verwendet werden können, diejenigen Beträge, welche der Aufsichtsrath hierzu feststellen wird, jedoch mit der Einschränkung, daß die an den gesetzlichen und die Special-Reservefonds abzuführenden Beträge in jedem Jahre nicht den fünften Theil des Reingewinnes überschreiten dürfen.

3) Von dem alsdann verbleibenden Betrage des Reingewinnes erhalten

a. der Vorstand bis zu fünf (5) Procent Tantième nach Maßgabe der betreffenden Anstellungsverträge,

b. der Aufsichtsrath fünf (5) Procent Tantième, über deren Vertheilung unter die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsraths dieser zu beschließen hat.

4) Der Rest des Reingewinnes wird, soweit nicht dessen Uebertragung auf neue Rechnung beschlossen wird, unter die Actionaire als Dividende vertheilt (§. 15).

Ueber die Verwendung der Specialreserven beschließt die Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsraths (§. 16).

Die Dividenden sind in Berlin bei der Mitteldeutschen Creditbank und in Leipzig bei Herren Becker & Co. zahlbar.

Die Förderung betrug im Jahre 1893: hl 8 135 732, im Jahre 1894: hl 8 545 032. Die Briketproduction betrug im Jahre 1893: 2 574 840 Centner, im Jahre 1894: 2 676 789 Centner.

Die drei ersten Jahre waren, wie vorstehend geschildert, hauptsächlich Baujahre und wurden in denselben keine Dividenden vertheilt. An Dividenden wurden vertheilt auf ein Actiencapital von ℳ 1 600 000 1890: 5%; 1891: 7½%; 1892: 7½% bei einer Zuweisung zum Specialreservefonds von ℳ 20 000; 1893: auf ein Actiencapital von ℳ 2 300 000 6% bei einer Zuweisung zum Specialreservefonds von ℳ 25 000.

Das Erträgniß des Jahres 1894 ist ziffermäßig noch nicht genau festgestellt. Der Bruttovortrag wird von demjenigen des Vorjahres nicht wesentlich abweichen, so daß die Vertheilung einer gleichen Dividende, wie im Vorjahre (6%) gesichert ist. Außerdem wird eine Zuweisung an den Specialreservefonds in gleicher Höhe, wie im Vorjahre, erfolgen können. Aus dem Vortrage von 1893 wurden circa ℳ 25 000 im vergangenen Geschäftsjahre zur Deckung derjenigen Ausfälle verwendet, welche durch die Abwicklung unsrer Schlüsse und den Verkauf der Lagervorräthe aus dem Jahre 1893 entstanden sind.

Die Anlagen-Conti haben sich im Jahre 1894 um ungefähr ℳ 70 000 vermehrt, welchen Abschreibungen pro 1894 von circa ℳ 270 000 gegenüberstehen werden. Die Debitoren in laufender Rechnung stellten sich Ende December 1894 auf rund ℳ 286 000 gegenüber rund ℳ 321 000 im Vorjahr, die Creditoren in laufender Rechnung auf rund ℳ 65 000 gegen rund ℳ 201 000 im Vorjahr.

Vorstand der Gesellschaft ist der Generaldirector J. Werminghoff in Berlin.

Den Aufsichtsrath bilden die Herren C. Crüsemann, Vorsitzender, Director H. Kremser, Franz Marck, Bankdirector A. G. Wittekind in Berlin, Consul Edmund Becker in Leipzig und Bergassessor M. Bollert in Weißenfels.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger, dem Leipziger Tageblatt, der Halleschen Zeitung und mindestens einer anderen Berliner Zeitung.

Berlin, den 9. Februar 1895.

„Eintracht“, Braunkohlenwerke und Briketfabriken.
J. Werminghoff.

Auf Grund des vorstehenden Prospectes legen wir

Mark: 1500000 Actien

der „Eintracht“ Braunkohlenwerke und Briketfabriken.

unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung auf:

1) Die Zeichnung findet

am Montag, den 18. Februar d. J.

während der üblichen Geschäftsstunden statt: **in Berlin** bei der **Mitteldeutschen Creditbank, in Leipzig** bei den Herren **Becker & Co.** Früherer Schluß der Zeichnungen bleibt vorbehalten.

2) Die Zeichnung erfolgt auf Grund des von den vorbenannten Stellen kostenfrei zu beziehenden Anmeldeformulars.

3) Der Zeichnungspreis ist auf **110%** zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. Januar d. J. bis zum Tage der Abnahme einschließlich festgesetzt.

4) Bei der Zeichnung muß eine Caution von 5% des gezeichneten Nominalbetrages in Baar oder in der betreffenden Zeichnungsstelle als zulässig erscheinenden Werthpapieren hinterlegt werden.

5) Die Zutheilung erfolgt nach freiem Ermessen der Zeichnungsstellen möglichst bald nach Schluß der Zeichnung. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschießende Caution unverzüglich zurückgegeben.

6) Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat gegen Zahlung des Zeichnungspreises am 25. Februar d. J. zu geschehen. Die hinterlegte Caution wird bei der Zahlung zurückgegeben oder verrechnet.

Berlin, Leipzig, den 13. Februar 1895.

Mitteldeutsche Creditbank. **Becker & Co.**

Hierzu eine Beilage.